

Ortsübliche Bekanntmachung

zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans

„Nord-Ost II“

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kranzberg hat in seiner Sitzung vom 24.03.2026 den Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan „Nord-Ost II“ gefasst. Die Begründung wurde in der Sitzung vom 22.09.2026 gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Die Aufhebung wird gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Satzungen beinhaltet folgende Flurnummern der Gemarkung Kranzberg:

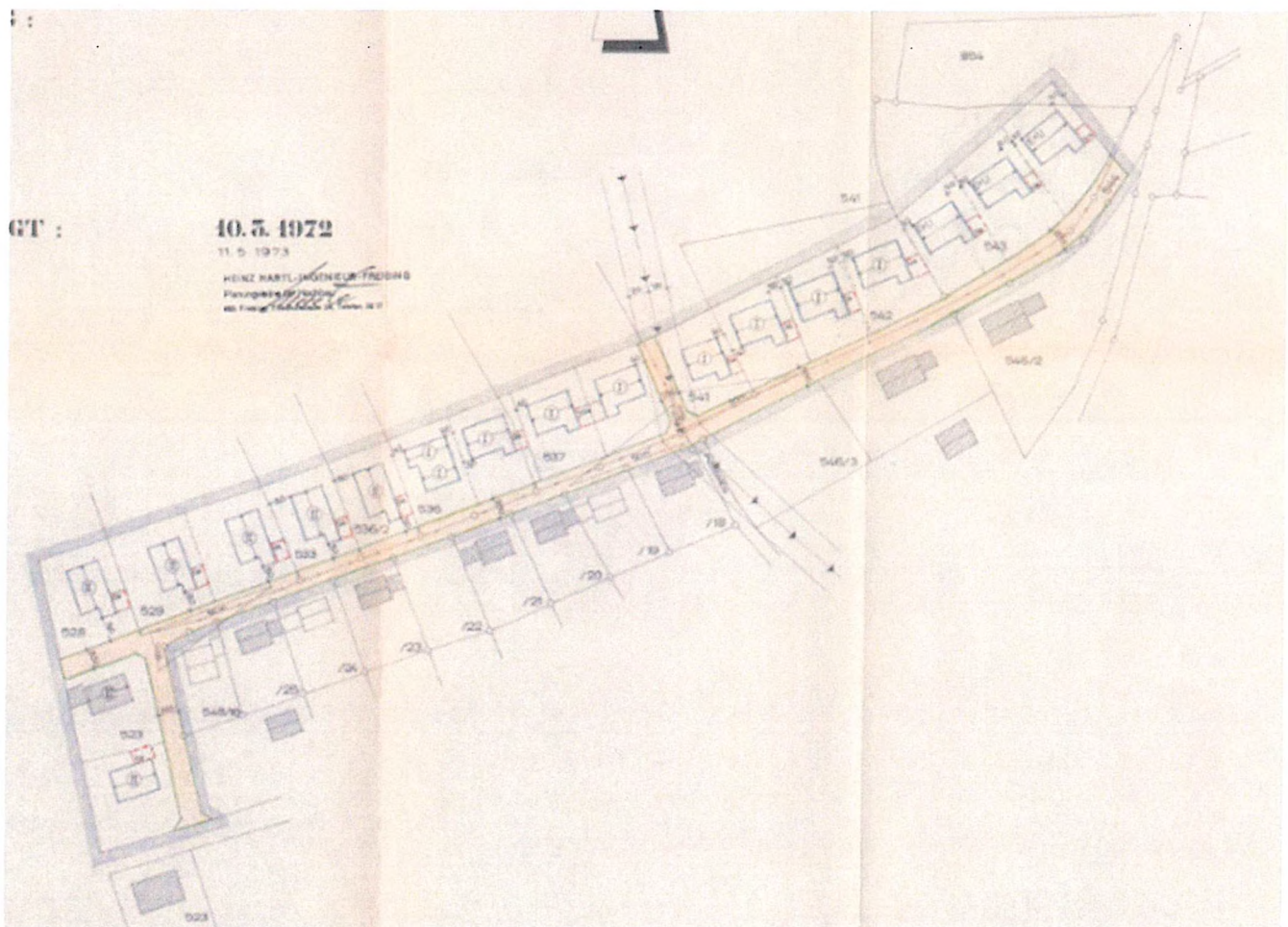


Abbildung ist nicht maßstabsgetreu!

Fl.Nrn.: 524, TF 524/1, TF 525, 528/3, 528/4, TF 529, 529/4, 529/3, 529/1, 533/1, 535/2, 535/3, 535/4, TF 537/1, 537/2, 537/3, 539/1, TF 542/1, TF 542/2, TF 542/4, TF 542/5, 543/2, 543/3, 543/6, 544/1, 543/1, TF 544, TF 547/7, 854/1

In Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nord-Ost II“ ist ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorgesehen.

Ziel und Zweck der Aufhebung des Bebauungsplans:

Die Gemeinde Kranzberg möchte zukünftig Bauvorhaben, insbesondere in seiner Nachverdichtung, was den Zielen der Innen- vor Außenentwicklung des Landesentwicklungsprogramms Bayern und der Regionalplans entspricht, fördern. Die Festsetzungen sind mittlerweile veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Den Bauherrn sollen mit der Aufhebung keine Hindernisse oder notwendige Befreiungen/Abweichungen mehr im Wege stehen. Das Verfahren der Aufhebung des Bebauungsplans richtet sich nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren.

Die Begründung zur Aufhebung in der Fassung vom 21.09.2026, liegt im Bauamt des Rathauses der Gemeinde Kranzberg, Untere Dorfstraße 3, im 1. Stock, Zimmer 11, öffentliche aus in der Zeit vom:

01.10.2026 bis 02.11.2026

Die Unterlagen könne auch auf der Homepage der Gemeinde Kranzberg unter der Rubrik „Aktuelles/Bekanntmachungen“ auf www.kranzberg.de zu jedermanns Einsichtnahme digital eingesehen werden. Im Einzelfall kann über eine feste Terminvereinbarung mit dem Bauamt der Gemeinde Kranzberg, Tel. 08166/6896-11, Frau Schmid, eine Einsichtnahme mit Erläuterung im Rathaus gewährt werden.

Stellungnahme können während der oben genannten Frist schriftlich per Postweg oder per E-Mail an info@kranzberg.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Bitte beachten Sie, dass das **Rathaus nicht barrierefrei** ist. Falls eine Gehbehinderung vorliegt, teilen Sie dies bei der Terminvereinbarung mit.

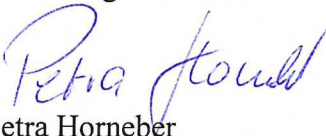
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Planungsunterlagen welche zur Einsicht vorliegen:

Begründung der Aufhebung des Bebauungsplans „Nord-Ost II“ in der Fassung vom 21.09.2026.

Kranzberg 23.09.2026


Petra Horneber
Erste Bürgermeisterin



Aushang am: _____
Unterschrift: _____

Abgenommen am: _____
Unterschrift: _____